



Verhandlungsschrift
über die
ordentliche SITZUNG des
GEMEINDERATES

Am **31.05.2012**
Beginn: **20:00** Uhr
Ende: **21:21** Uhr

in Stanzach, Sitzungszimmer
Die Einladung erfolgte am **23.05.2012**

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister **Hanspeter Außerhofer**
Vizebürgermeisterin **Hildegard Falger**

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|-------------------------------|-------------------------------------|
| 1. GR. Eduard Köck | 2. GV. Mag. Christian Gruber |
| 3. GR. Bernd Fuchs | 4. GR. Patrick Gamper |
| 5. GR. Andre Koch | 6. GR. Otto Kärle |
| 7. GR. Peter Haider | 8. GR. Bernhard Galic |
| 9. GR. Hansjörg Falger | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM: **Schriftführer Christoph Lechleitner**

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: Bürgermeister **Hanspeter Außerhofer**

Die Sitzung war **öffentlich**
Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls vom 29.03.2012 sowie der Tagesordnung;
2. Beschlussfassung über die Variantenwahl Ortsdurchfahrt Stanzach (Metzgers Kurve)
3. Abstimmung über das Ansuchen von Frau Christine Wagner (geb. Zotz) über die Übernahme der Wegparzelle 2605 ins Gemeindegut
4. Abstimmung über das Grunderwerbsansuchen von Herrn Christian Winkler, Blockau 72 um eine Teilfläche aus dem Grundstück Nr. 2453
5. Anträge, Anfragen und Allfälliges;

Pkt. 1 Genehmigung des Protokolls vom 29.03.2012 sowie der Tagesordnung

Das Protokoll vom 29.03.2012 ist jedem Gemeinderat schriftlich mit der Einladung vom 23.05.2012 zugegangen, auf eine Verlesung wird daher verzichtet.

9 Ja 2 Enthaltung (GR. Haider, GR. Gamper wegen Abwesenheit)

Die Tagesordnung wird genehmigt.

11 Ja

Pkt. 2 Beschlussfassung über die Variantenwahl Ortsdurchfahrt Stanzach (Metzgers Kurve)

Bgm. Außerhofer erläutert den bisherigen Ablauf des Verfahrens und spricht die stattgefundene Begehung vom 21.05.2012 an. Es waren ca. 35 Personen bei der Begehung anwesend. GR. Haider und GV. Mag. Gruber haben sich für die Begehung entschuldigt. Anwesend waren auch Dipl.-Ing. Haas vom BBA-Reutte sowie Dipl.-Ing. Zach der Landesstraßenverwaltung. Die vorgeschlagene Variante für den Ausbau wurde ausgesteckt um allen die Gelegenheit zu geben sich ausreichend zu informieren. Dipl. Ing Zach fasste am Ende nochmals zusammen, dass der Erhalt der Auffahrt aus verkehrstechnischer und verkehrsrechtlicher Sicht nicht möglich sei und somit keine vernünftige Lösung für eine Straßeneinmündung möglich ist. Sollte der Gemeinderat der ausgearbeiteten Variante mit Gehweg nicht zustimmen, könne lediglich eine Sanierung der bestehenden Kurve durchgeführt werden. Ein Ausbau ist somit nicht möglich.

Diesbezüglich hat Bgm. Außerhofer Herrn Dipl.-Ing. Zach gebeten, eine schriftliche Stellungnahme der Abteilung Straßenbau (unterzeichnet durch den Leiter der Abteilung, Herrn Molzer) einzubringen, in der die rechtliche Situation genau und dezidiert erläutert wird. Er verliest die Stellungnahme und verteilt Kopien an alle Gemeinderäte. Die Stellungnahme liegt dem Protokoll bei.

Bgm. Außerhofer betont nochmals, dass man die große Chance die Kurve zu verbauen nutzen sollte, um einen sicheren Fußweg zu schaffen, um somit auch die betreffenden Anrainer zu entlasten.

GR. Falger erkundigt sich über den Straßenverlauf im Kreuzungsbereich der L21. Bgm. Außerhofer erklärt, dass Steine als optische Leiteinrichtung im Asphalt auf null Niveau verbaut werden, um die Fahrbahnen klar abzugrenzen und den Fußgängerübergang hervorzuheben.

Anton Maldoner meldet sich zu Wort und möchte eine Stellungnahme einbringen. Bgm. Außerhofer erlaubt die Stellungnahme. Maldoner erklärt, dass er von keiner Seite eine Auskunft erhalten hat, warum die bestehende Auffahrt nicht verkehrssicher sei. Er ist der Meinung, dass nach seinen eingeholten Informationen genügend Sicht auf den Querverkehr besteht und die Einfahrt somit sicher wäre. Bgm. Außerhofer erklärt, dass in der eingeholten Stellungnahme der

Abteilung Straßenbau, genau erklärt wurde, warum die bestehende Einfahrt sowie eine evt. neu errichtete Einfahrt, aus verkehrstechnischer Sicht nicht zulässig ist.

GR. Kärle ist mit der Vorgangsweise der Projektvorstellung nicht zufrieden. Die Stellungnahme der Abteilung Straßenbau hätte von Anfang an eingeholt werden sollen. Am Anfang der Beratungen wurde jedenfalls keine Stellungnahme dieser Art vorgelegt. Die bereits geführten Diskussionen hätten sich nach Vorliegen dieser Information erübrigt. Die Bürger wurden somit nicht richtig informiert, wie die Gesetzeslage aussieht. Er wünscht sich künftig bessere Information und mehr Zeit um sich mit der Materie besser auseinanderzusetzen.

Bgm. Außerhofer nimmt die Meinung ernst und wird sich künftig bemühen, Missverständnisse zu vermeiden. Er findet aber, dass doch viel Information im Vorfeld geflossen ist. Es könne aber durchaus sein, dass bei den bereits geführten Diskussionen die Informationen falsch formuliert bzw. aufgefasst wurden und es somit leider zu Missverständnissen gekommen ist.

GR. Galic erwähnt darauf hin, dass bei den Diskussionen beide Meinungen zu hören waren. Es wurde zum einen öfters erwähnt, dass es zwar bautechnisch möglich wäre die Auffahrt zu erhalten, im Gegenzug wurde dies jedoch aus verkehrstechnischer Sicht wieder dementiert.

GV. Mag. Gruber ist der Meinung, dass bei der Projektvorstellung bereits unmissverständlich klar gemacht wurde, dass ein Erhalt der Auffahrt nicht möglich ist. Daraufhin verliert Bgm. Außerhofer eine Stellungnahme von Dipl.-Ing. Haas, die bestätigt, dass seine Aussagen evt. falsch verstanden wurden. Ein Erhalt der Auffahrt im Falle einer Verbauung der Kurve ist jedenfalls aus verkehrstechnischer Sicht nicht möglich.

GR. Galic betont, dass es für ihn als Anrainer keine leichte Entscheidung ist. Er wurde von vielen Bürgern angesprochen, die Auffahrt zu erhalten. Er hat jedoch Verständnis für die Verkehrssicherheitsproblematik.

Bgm. Außerhofer betont nochmals, dass es ihm keinesfalls ein persönliches Anliegen ist, die Auffahrt aufzulassen oder jemanden etwas Schlechtes zu tun. Tatsache ist aber, dass die vorgelegte Planung die einzige, momentan machbare Lösung ist. Er findet, dass der geplante Fußweg zum Ortsteil Rain eine positive und sichere Lösung für die dortigen Anrainer ist und eine Anbindung für Fahrzeuge über die Auffahrt nach Namlos nicht nur viel sicherer, sondern vor allem auch im Winter aufgrund der Salzstreuung fast immer schneefrei ist.

Bgm. Stv. Falger ist auch der Meinung, dass man die Chance für die Förderung nutzen muss. Somit würde endlich ein sicherer Gehweg für die Anrainer im Ortsteil „Hinteregg“ entstehen. Sie glaubt, dass dies für die Allgemeinheit und die Fußgänger die beste Lösung ist.

Bgm. Außerhofer erwähnt noch, dass im Zuge des Ausbaus auch die Möglichkeit besteht, eine Radarüberwachung zu bekommen, was ebenfalls zur Entlastung der Anrainer führen wird.

GR. Haider ist auch der Meinung, dass ein Ausbau notwendig ist. Für ihn besteht die erste Priorität, dass eine sichere Lösung gefunden wird. Somit stimmt er dem Fußweg zu. Er wäre auch mit einer Erhaltung der Straße einverstanden. Durch das vorliegende Gutachten und der Bestätigung, dass keine andere Variante möglich ist, stimmt er jedoch dem Ausbau zu. GR. Galic schließt sich den Worten von GR. Haider an.

GR. Fuchs bestätigt noch mal, dass bei den geführten Diskussionen immer erwähnt wurde, dass die Auffahrt aus verkehrstechnischer Sicht nicht möglich ist.

Bgm. Außerhofer bedankt sich für die sachliche Diskussion und bittet den Gemeinderat um Abstimmung. Der Gemeinderat befürwortet den Ausbau der „Metzgers Kurve“ in der vorgestellten Variante laut Plan Nummer: 2012-02 Einlage Nr. 2 Ausfertigung A vom 02.03.2012 mit dem Erhalt eines Fußweges in den Ortsteil Rain sowie der Entschärfung der Einmündung Namloserstraße.

9 Ja 2 Enthaltungen (GR. Galic, GV. Köck)

Pkt. 3 Abstimmung über das Ansuchen von Frau Christine Wagner (geb. Zotz) über die Übernahme der Wegparzelle 2605 ins Gemeindegut

Bgm. Außerhofer zeigt dem Gemeinderat das gegenständliche Grundstück und verliest das Ansuchen von Frau Wagner. Frau Wagner hat die angrenzenden Bauparzellen geerbt und möchte diese nun als Baugrundstücke verkaufen. Damit die Grundstücke als Bauland besser nutzbar sind, wünscht Frau Wagner, dass die Gemeinde die bestehende private Wegparzelle ins Gemeindegut übernimmt. Sie würde diese Parzelle der Gemeinde kostenlos überlassen.

GV. Mag. Gruber spricht die Schneeräumung an. Da der angrenzende Weg bereits durch den Tourismusverband geräumt wird, könnte diese Wegparzelle mitgeräumt werden.

GR. Koch spricht sich gegen diese Lösung aus. Der Schnee müsste in die privaten Felder geschoben werden.

GR. Galic spricht sich gegen die Übernahme der Wegparzelle aus. Beim Bau seines Wohnhauses hat er um dasselbe gebeten und musste die Zufahrt auch auf seinem eigenen Grundstück veranlassen.

GV. Mag. Gruber ist der Meinung, dass im übrigen Bauland die Grundstücke auch mit öffentlichen Wegen erschlossen sind. GV. Köck erwidert darauf, dass aufgrund der Umwidmung in Bauland eine öffentliche Zufahrt geschaffen werden musste.

GV. Mag. Gruber ist jedenfalls der Meinung, dass Frau Wagner nicht eingeschränkt werden sollte, um den Verkauf der Grundstücke zu ermöglichen. Jedoch wäre die Übernahme für die Gemeinde nicht positiv. Sollten die Grundstücke an verschiedene Eigentümer verkauft werden, könnte die Gemeinde um die Übernahme nicht herumkommen.

GV. Köck glaubt, wenn man dem Ansuchen nachkommt, würde dies weitere Verfahren dieser Art nach sich ziehen.

Bgm. Außerhofer erklärt, dass der Weg zu Fuchs Helmut auch ein Privatweg war und schlussendlich doch von der Gemeinde übernommen wurde. GR. Kärle fragt, warum dieser Weg von der Gemeinde übernommen wurde. Bgm. Außerhofer ist sich nicht ganz sicher. Er glaubt, dass Herr Fuchs damals intervenierte, dass auch die umliegenden Grundstücke mit diesem Weg erschlossen werden müssen und das Ganze im Zuge der Grundzusammenlegung erledigt wurde.

Bgm. Außerhofer ist der Meinung, dass die Parzellen im Wissen, dass diese nur durch den Privatweg erreichbar sind, trotzdem so gebildet wurden. Ergänzend erwähnt er noch, dass bei positiver Behandlung für die Gemeinde jedenfalls Kosten entstehen würden. Er bittet den Gemeinderat um Abstimmung.

1 Ja (GV. Gruber) 2 Enthaltungen (GR. Kärle, Bgm. Stv. Falger) 8 Nein

Pkt. 4 Abstimmung über das Grunderwerbsansuchen von Herrn Christian Winkler, Blockau 72 um eine Teilfläche aus dem Grundstück 2453

Bgm. Außerhofer verliest das Ansuchen von Herrn Winkler. Das Ansuchen wurde in der Sitzung vom 31.10.2011 bereits behandelt. In dieser Sitzung wurde eine Begehung des Grundstückes beschlossen. Dies wurde nun im Zuge der Begehung für die Ortsdurchfahrt erledigt. Herr Winkler plant die Errichtung eines Carports mit drei Stellplätzen. Dafür müsste er einen Teil des angrenzenden Grundstücks Nr. 2453 in Anspruch nehmen.

GR. Galic fragt nach dem Weg zwischen Winkler Michael und Christian Gruber. Bgm. Außerhofer erklärt, dass dies keine separate Wegparzelle und als landwirtschaftliches Mischgebiet gewidmet ist. Das Grundstück, auf dem sich die Gasse befindet, gehört der Gemeinde. Diese Gasse wurde früher für die Heueinbringung genutzt.

GV. Mag. Gruber sieht ein Problem, wenn der Radius für die Einfahrt in die Gasse durch eine Bebauung noch enger wird. Somit wird die Gasse unnutzbar. Da er selbst, Herr Winkler Michael und Herr Winkler Christian ein Geh- und Fahrrecht für die Gasse besitzen, sieht er keine Möglichkeit für einen Zubau. Die Gasse wurde durch den Zubau von Herrn Winkler Michael bereits enger. Er hat damals aufgrund der Geschäftssituation von Herrn Winkler Michael einem Zubau zugestimmt.

GR. Haider ist der Meinung, dass Herr Winkler Michael der Zubau zustand weil so gut wie kein Platz um das Gebäude vorhanden ist.

GR. Kärle ist der Meinung, dass die Zufahrt trotz Ausbau von Herrn Winkler Christian möglich ist. Herr Michael Winkler meldet sich zu Wort. Er ist der Meinung, dass die Zufahrt in die Gasse nicht mehr möglich ist, wenn Herr Winkler Christian das geplante Carport errichtet. Er musste damals für seinen Zubau bereits mit den Stützsäulen um 80 cm zum Gebäude rücken um die Zufahrt zu ermöglichen.

GR. Kärle glaubt, dass die Gasse gar nicht genutzt wird. GV. Mag. Gruber erwidert daraufhin, dass die Nutzung nicht zur Diskussion steht. Er hat damals für die Verbauung von Herrn Winkler Michael aus besagten Gründen zugestimmt. Einer weiteren Verbauung stimmt er jedenfalls nicht zu.

Bgm. Außerhofer stellt fest, dass bei der Planung des Carports bzw. im Ansuchen von Herrn Winkler das Grundstück mit Nr. 2453 als öffentliches Gut angeführt ist. Dies ist jedoch nicht der Fall. Das Grundstück ist in Gemeindebesitz und als landwirtschaftliches Mischgebiet gewidmet sowie als Baufläche gekennzeichnet. Somit ist für das geplante Carport der nötige Mindestabstand nicht gegeben und ein Bau nicht zulässig. Aufgrund dieser Erkenntnis schlägt Bgm. Außerhofer vor, die Abstimmung zu vertagen und die Pläne für das Carport neu auszuarbeiten. Sollte das Ansuchen von Herrn Winkler Christian nicht erneut eingebracht werden, gilt das Ansuchen als erledigt

11 Ja

Pkt. 5 Anträge, Anfragen, Allfälliges

- a) GR. Galic bittet Bgm. Außerhofer dafür Sorge zu tragen, dass im Zuge des Ausbaus der „Metzgers Kurve“ und Wegfall der Zufahrtsstraße, die Leitblanke beim Prozessionskreuz oberhalb des Hauses von Erwin Falger über den gesamten Straßenverlauf verlängert wird. Ebenso möchte er wissen, wann mit den Ausbaurbeiten der „Metzgers Kurve“ begonnen wird. Bgm. Außerhofer schätzt den Baubeginn für Frühjahr 2013, bezüglich der Leitblanken muss zuerst geprüft werden ob dafür Privatgrund in Anspruch genommen werden muss. GR. Galic erwähnt noch, dass die noch bestehende Auffahrt zum Rain momentan unbeleuchtet ist, hier betont der Bürgermeister, dass an einer vorübergehenden Notbeleuchtung bereits gearbeitet wird.
- b) Bgm. Außerhofer informiert den Gemeinderat, dass auf der Grenze zwischen Stanzach und Elmen durch einen Windwurf ca. 20fm Holz auf Gemeindegrund angefallen sind. Diese sollen gemeinsam mit der Gemeinde Elmen, die ebenfalls Schadholz an dieser Stelle zu beklagen hat, geseilt werden. Zu den 20 fm Schadholz sollen zusätzlich noch 40 – 50fm Nutzholz geschlagen werden.
- c) GR. Galic bittet den Bürgermeister, dass die Gemeindearbeiter ihn künftig informieren sollen, wenn Sie Utensilien aus der Feuerwehrrhalle entnehmen. Im konkreten Fall wurde ein Absperrband, das in der Feuerwehrrhalle gelagert wurde, für die Absperrung des Lechweges

verwendet. Bgm. Außerhofer wird dies umgehend an die Gemeindearbeiter weitergeben.

- d) GV. Köck fragt nach den Servitutsrechten für die Gasse zwischen den abgelösten Häuser die im Zuge des Ausbaus der „Metzgers Kurve“ abgerissen werden. Dies wird noch mit dem BBA-Reutte gemeinsam geklärt. Gleichzeitig bittet er die Gemeinderäte, sich über eine ordentliche Variante Gedanken zu machen.
- e) Bgm. Außerhofer fragt den Gemeinderat, ob Mitte Juni eine Information an die Bürger gegeben werden sollte, dass div. Sachen aus dem Haus Nr. 17 und 18 abgelöst werden können. GV. Mag. Gruber findet man sollte einen Termin für eine Versteigerung ansetzen und kundmachen, dies wird auch vom Gemeinderat befürwortet. Bgm. Außerhofer wird sich darum kümmern.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr eingebracht werden, dankt Bgm. Außerhofer den Gemeindefraktanten und beendet um 21:21 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung vom genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat